

Präambel

Die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) wurde mit notarieller Beurkundung am 17.07.2019 gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Klärschlämme für ihre Gesellschafterinnen und Gesellschafter. Die Gesellschaft beabsichtigt, zu diesem Zweck eine Klärschlammverbrennungsanlage in Wuppertal Buchenhofen zu errichten und zu betreiben.

Für die nach dem Kooperationsvertrag unter den Meilensteinen D und E vorgesehene Genehmigungs- und Ausführungsplanung (HOAI LP 4 und 5) veranschlagt die Geschäftsführung einen Betrag in Höhe von 4,0 Mio EUR. Die Gesellschaft verfügt zurzeit nicht über eigene finanzielle Mittel.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der KVB haben in ihrer Sitzung am 07.06.2021 daher die Finanzierung der HOAI LP 4 und 5 durch Gesellschafterdarlehen beschlossen. Gesellschafterinnen und Gesellschafter beteiligen sich hieran in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

- der Wupperverband, Geschäftsanteil i.H.v. 23,148 % (925.926,00 €),
- der Aggerverband, Geschäftsanteil i.H.v. 12,626 % (505.051,00 €),
- der Bergisch-Rheinische Wasserverband, Geschäftsanteil i.H.v. 17,887 % (715.488,00 €),
- die Stadt Münster mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 11,364 % (454.545,00 €),
- die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 25,253 % (1.010.101,00 €),
- der Abwasserbetrieb TEO AöR mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 1,684 % (67.340,00 €),
- die Stadt Oelde mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 1,199 % (47.980,00 €),
- die Stadt Ahlen mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 2,104 % (84.175,00 €),
- die Stadt Warendorf mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 1,368 % (54.714,00 €),
- die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Geschäftsanteil i.H.v. 3,367 % (134.680,00 €).

Vor diesem Hintergrund wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

Darlehensvertrag

Die **KLärschlammverwertung Buchenhofen GmbH** im Folgenden „Darlehensnehmerin“ genannt

und die **GESELLSCHAFTERIN** im Folgenden „Darlehensgeberin“ genannt

vereinbaren den Abschluss des folgenden Darlehensvertrages in Höhe von

X €
(in Worten: X EURO).

Für diesen Vertrag gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1 Verwendungszweck

- (1) Dieser Vertrag wird geschlossen, um den Liquiditätsbedarf der Darlehensnehmerin zur Realisierung der Meilensteine D und E (Leistungsphasen 4 und 5) gemäß § 3 Abs. 4 und 5 des Kooperationsvertrages vom **17.07.2019** zwischen den beiden Vertragsparteien zu decken.
- (2) Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich, den Betrag ausschließlich für die Durchführung der Leistungsphasen 4 und 5 im Sinne des § 3 des Kooperationsvertrages zwischen den beiden Vertragsparteien zu verwenden.

§ 2 Auszahlung

- (1) Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in zwei Tranchen.
- (2) Die erste Tranche ist zum **01.12.2021** auf das Konto **IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX** bei der Sparkasse Wuppertal zu entrichten.
- (3) Die zweite Tranche ist zum **01.12.2022** auf das Konto **IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX** bei der Sparkasse Wuppertal zu entrichten.

§ 3 Laufzeit

Die Laufzeit des Darlehens ist zunächst bis zum **01.12.2027** befristet. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 6 Monate, längstens jedoch bis zum **01.12.2030**, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweils geltenden Laufzeit von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Verzinsung

- (1) Das Darlehen ist beginnend mit dem Tag der Auszahlung am **01.12.2021** mit einem Festzinssatz in Höhe von **1,60 %** p.a. zu verzinsen. Die Marktüblichkeit des Zinssatzes wurde durch die Anfrage von indikativen Angeboten bei Kreditinstituten nachgewiesen.
- (2) Es findet die Zinsberechnungsmethode 30/360 Anwendung inklusive des Auszahlungstages und exklusive des Fälligkeitstages. Die erste Zinszahlung ist fällig am **01.06.2022**. Diese sowie jede weitere Zinszahlung sind vollständig auf das Konto der **GESELLSCHAFTERIN** IBAN DE **XX XXXX XXXX XXXX XXXX XX** bei der **BANK, ORT der GESELLSCHAFTERIN** zurückzuzahlen. Hierbei ist das **Kassenzeichen XY** anzugeben.
- (3) Die Zinsen werden ab dann halbjährlich fällig und sind kostenfrei bis zum letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Halbjahres der Darlehenslaufzeit zu leisten.
- (4) Falls Zinszahlungen nicht bzw. nicht in voller Höhe bis zum jeweiligen Fälligkeitstag für die Zinszahlungen eingegangen sind, wird gemäß § 288 Abs. 1 BGB für die Zeit des Zahlungsverzuges ab Fälligkeitstermin für die Zinszahlung ein Verzugszinssatz von

5,0 % p.a. über dem jeweilig zum Zeitpunkt der Entstehung der Zinsforderung gültigen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) erhoben.

§ 5 Tilgung und Rückzahlung

- (1) Das Darlehen ist bis zum Ende der Laufzeit tilgungsfrei.
- (2) Sämtliche Zahlungen an die Darlehensgeberin sind kostenfrei zu leisten.
- (3) Die Darlehensnehmerin hat den Darlehensbetrag zum Fälligkeitstag – soweit dieser ein gesetzlicher Feiertag ist, zum letzten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag – inklusive der für den letzten Zinsberechnungszeitraum angefallenen Zinsen vollständig auf das Konto der **GESELLSCHAFTERIN** IBAN DE **XX XXXX XXXX XXXX XXXX XX** bei der **BANK, ORT der GESELLSCHAFTERIN** zurückzuzahlen. Hierbei ist das **Kassenzeichen XY** anzugeben.
- (4) Der Fälligkeitstag entspricht dem letzten Tag der Laufzeit des Vertrages gemäß § 3.
- (5) Sollte die Rückzahlung des Darlehens nicht bzw. nicht in voller Höhe bis zum Fälligkeitstag für die Rückzahlung des Darlehenseingegangen sein, wird gemäß § 288 Abs. 1 BGB für die Zeit des Zahlungsverzuges ab Fälligkeitstermin für die Darlehensrückzahlung ein Verzugszinssatz von 5,0 % p.a. über dem jeweilig zum Zeitpunkt der Entstehung der Rückzahlungsforderung gültigen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) erhoben.

§ 6 Kündigungsrechte

- (1) Kündigungsrechte der Darlehensnehmerin nach § 489 BGB sind ausgeschlossen.
- (2) Hiervon abweichend steht der Darlehensnehmerin während der gemäß § 3 dieses Vertrages vereinbarten Laufzeit ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von **XXX Monaten** zu, sollte die Darlehensnehmerin eine vorzeitige und vollständige Rückführung der Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag vornehmen können. Der Fälligkeitstag gemäß § 5 Abs. 4 dieses Vertrages verlagert sich in diesem Falle auf den Tag, zu dem die Darlehensnehmerin das Darlehen kündigt.
- (3) Die Darlehensgeberin ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu einer Kündigung des Darlehens, ohne Einhaltung einer Frist, berechtigt. Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn die Darlehensnehmerin
 - a) mit der Zahlung der vereinbarten Zinsleistungen länger als einen Monat in Verzug gerät oder
 - b) den Bedingungen dieser Darlehensurkunde zuwiderhandelt oder
 - c) ihren Betrieb einstellt oder
 - d) Umstände eintreten, durch die die Rückzahlung des Darlehens gefährdet werden könnte.
- (4) Macht die Darlehensgeberin von ihrem gemäß des ihr nach § 27 des Kooperationsvertrages vom **17.07.2019** zustehenden Kündigungsrecht für Meilenstein E (am Ende der Leistungsphase 5) Gebrauch, berührt dies die sonstigen Bestimmungen dieses Darlehensvertrages nicht. Der Darlehensgeberin steht in diesem Falle kein außerordentliches Kündigungsrecht oder eine vorzeitige Darlehensrückzahlung zu.

§ 7 In Verbindung mit diesem Vertrag entstehende Kosten

Alle jetzt oder in Zukunft mit der Abwicklung des vorstehenden Schuldverhältnisses entstehenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Darlehensnehmerin.

§ 8 Sonstige Regelungen

Die Darlehensnehmerin versichert, dass die Darlehensaufnahme von ihrer Seite unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zustande gekommen ist, insbesondere, dass die erforderlichen Beschlüsse und Genehmigungen für die

Darlehensaufnahme vorliegen und die Unterzeichner zur Vertretung der Darlehensnehmerin berechtigt sind.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam geworden sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

ORT der GESELLSCHAFTERIN, den TT.MM.2021 Wuppertal, den TT.MM.2021

_____	I.V. _____	_____
A	B	Dirk Salomon
Oberbürgermeister/in	Stadtkämmerer/in	Geschäftsführung
(Darlehensgeberin)		(Darlehensnehmerin)

Hinweis:

Sämtliche Textstellen, die in gelber Farbe hervorgehoben sind. Sind noch final abzustimmen.